

Stellungnahme als Sachverständiger für den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie des Deutschen Bundestages am 11. Juni 2012 zu den Bundestagsdrucksachen 17/8927 und 17/7670 sowie der Bundestagsdrucksache 17/6151

*„Zuallererst den EURATOM-Vertrag ad acta legen! Sodann das
ITER-Projekt zur Atomfusion einstellen!“ Hermann Scheer*

EURATOM endlich auflösen! Für die Schaffung einer Europäischen Gemein- schaft zur Förderung erneuerbarer Energien!

Die EU-Kommission hat vor wenigen Tagen die Zulassung der Registrierung einer europäischen Bürgerinitiative nach dem Lissabon-Vertrag verweigert. Ein europäisches Volksbegehren gegen Atomkraft wird unter Verweis auf den EURATOM-Vertrag als unzulässig bezeichnet. Der Vertrag, der explizit die Förderung der Kernenergie beinhaltet, verbiete eine Bürgerinitiative gegen Atomkraft.

Ein weiteres Mal erweist sich damit der EURATOM-Vertrag als ein Vehikel der Atomlobby, die sich über demokratische Prinzipien stellen will. EURATOM sichert die Privilegien der Atomindustrie auf EU-Ebene strukturell ab und verhindert einen europaweiten Atomausstieg. Auch die Finanzierungslinien von EURATOM für den Neubau und die Erüchtigung zur Laufzeitverlängerung von Atomkraftwerken sind weitgehend parlamentarischer Kontrolle entzogen.

Die EU-Kommission nutzte den EURATOM-Vertrag als Rechtsgrundlage für neue Richtlinien im Bereich nukleare Sicherheit, Endlagerung von Atommüll mit den damit verbundenen demokratischen Defiziten, wie etwa der fehlenden Mitentscheidungsmöglichkeit des Europäischen Parlaments. Die Richtlinie für nukleare Sicherheit 2009/71 und die Richtlinie für die verantwortungsvolle und sichere Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle 2011/70/EURATOM wurden in den letzten Jahren ausgearbeitet. Inhaltlich handelt es sich bei der Richtlinie zur nuklearen Sicherheit um keinen Fortschritt und keine Erhöhung der Sicherheitsstandards, die Vorschriften der CNS (Convention on Nuclear Safety) bzw. sonstigen IAEA-Empfehlungen wurden keineswegs überschritten. Die Tatsache, dass zurzeit bereits an einer Verbesserung der Sicherheits-RL gearbeitet wird, ist nur ein Hinweis darauf, dass es sich um keinen Durchbruch gehandelt hat.

Die Richtlinie zur Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle stellt einerseits klar, dass die einzelnen EU-Mitgliedsstaaten für ihre radioaktiven Abfälle selbst verantwortlich sind. Andererseits erlaubt die Richtlinie auch den Export von radioaktiven Abfällen in Drittstaaten und steht somit in Widerspruch zum oben genann-

ten Prinzip der Selbstverantwortung. Wie die Sicherheit der Lagerung von Nuklearabfällen in Drittstaaten gewährleistet werden soll, bleibt unklar. Zur Methode und Sicherheit der nationalen Programme bzw. dem Sicherheitsnachweis der Endlager wird keine Regelung getroffen. Weltweit existiert noch kein einziges Endlager für Atommüll.

Die Kernmaterialkontrolle wird in der EU durch EURATOM und eigene Inspektoren durchgeführt. Diese Funktion könnte auch – wie es in allen Ländern mit Ausnahme der EURATOM-Länder der Fall ist – von der IAEA wahrgenommen werden. Dies erst würde eine unabhängige externe Kontrolle ermöglichen.

Viele Dokumente, etwa Stellungnahmen der EU-Kommission nach Art. 41 EAGV zur Sicherheit von Investitionsabsichten im Nuklearbereich sind nicht öffentlich bzw. nur teilweise nach langwierigen Prozeduren zugänglich. Überhaupt nicht veröffentlicht werden Dokumente, die vom Betreiber im Zuge von Investitionsabsichten an die EU-Kommission übermittelt werden. EURATOM sieht sich nicht an die Umsetzung der Aarhus-Konvention gebunden: d.h. freier Zugang zu Informationen, das Recht auf Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und der Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten sind nicht gegeben.

Seit vielen Jahrzehnten hat die Anti-Atom-Bewegung auf die Unverantwortlichkeit der Atomkraft hingewiesen. NaturFreunde sind Gründungsmitglied der Anti-Atom-Bewegung in vielen Ländern Europas. Mit ihrem Engagement haben sie deutlich gemacht, dass die Nutzung der Atomenergie unverantwortlich ist. Die NaturFreunde treten für den schnellstmöglichen Ausstieg aus der Atomenergienutzung ein und fordern die massive Förderung einer nachhaltigen und umweltverträglichen Energiegewinnung.

Die NaturFreunde halten es für einen Trugschluss, dass der EURATOM-Vertrag heute keine Rolle mehr bei den Planungen zum Ausbau in einzelnen Mitgliedsstaaten der EU spielt. Vielmehr hat der EURATOM-Vertrag auch heute noch eine wichtige Rolle beim möglichen Ausbau von Atomanlagen in einzelnen Mitgliedstaaten. Seine Möglichkeit, zinsgünstige Darlehen für den Neu- und Ausbau von Atomkraftwerken und Atomreaktoren zu geben, kann sich aufgrund der fehlenden Wirtschaftlichkeit beim Neubau von Atomanlagen als wichtiger Bestandteil einer Nuklearstrategie, gerade in den Staaten Mittel- und Osteuropas herausstellen. Der politische Vorstoß von fünf Mitgliedsstaaten der EU, die Atomstromproduktion durch die Gleichstellung mit den erneuerbaren Energieträgern zusätzlich fördern zu können, zeigt deutlich, dass die atomkraftwerksbetreibenden Staaten nach Möglichkeit suchen, die unwirtschaftliche Atomtechnologie auch weiterhin staatlich subventionieren zu lassen. Hier können die Möglichkeiten des EURATOM-Vertrages jederzeit wieder reaktiviert werden und durch die Aufstockung der Kreditlinien zu einem wichtigen Instrument für den Bau von neuen Atomkraftwerken werden.

Atomkraft ist eine unbeherrschbare Risikotechnologie mit unabsehbaren Folgen für die Menschen und die Umwelt. Die Nutzung der Atomtechnologie setzt demokratische Grundrechte aufs Spiel und gefährdet die Lebensbedingungen zukünftiger Generationen.

Von Anfang an gab es keine absolute Trennung zwischen „ziviler“ und militärischer Nutzung der Nukleartechnologien. Vielmehr wurde die Forcierung der Atomenergienutzung von vielen Staaten als Möglichkeit für den Einstieg in den Bau von Atombomben benutzt.

Harrisburg, Tschernobyl und Fukushima sind die bekanntesten Beispiele für die Risikotechnologie Atomkraft. Für NaturFreunde ist es völlig inakzeptabel, dass mehr als 25

Jahre nach dem Reaktorunglück in Tschernobyl und trotz der vielen Störfälle in der Geschichte der Atomenergienutzung, die Europäische Union weiterhin auf die Erforschung und den Ausbau der Atomenergienutzung setzt.

Alleine in der laufenden Förderperiode sind im Haushalt der Europäischen Union 7,8 Milliarden Euro für die Förderung der Atomtechnologie eingestellt worden. Über 3 Milliarden Euro werden alleine dafür aufgewandt, die Fusionsforschung voranzutreiben und durch Kredite den Neubau und die Modernisierung von Atomkraftwerken zu fördern.

In den meisten Staaten der EU wird diese falsche Politik von den jeweiligen Regierungen unterstützt. Durch diesen Irrweg sind die Staaten der EU zu den führenden Erzeugern von Atomenergie auf der Welt geworden. Die Europäische Union ist die Region mit der größten Atomkraftwerksdichte in der Welt. In 14 der 27 EU-Mitgliedsstaaten werden insgesamt 145 kommerzielle Atomreaktoren betrieben.

EURATOM hat massiv zur Förderung der Atomtechnologie beigetragen. NaturFreunde fordern seit vielen Jahrzehnten die seit 1957 bestehende Europäische Atomgemeinschaft (EAG, EURATOM) aufzulösen. Nie hat EURATOM dazu beitragen können, den Menschen in der EU ein hohes Maß an technischer Sicherheit von Atomkraftwerken zu garantieren – vielmehr wurde EURATOM dafür benutzt, die Atomtechnologie in möglichst vielen Ländern auf möglichst profitabler Basis zu fördern. Durch riesige Subventionierung der Atomtechnologie wurden der Ausbau und die Förderung von unbeherrschbarer Atomkraft seit vielen Jahrzehnten vorangetrieben.

Durch den EURATOM-Vertrag wird die unsinnige und gefährliche ITER-Technologie weiter mit vielen Millionen gefördert. Das Europäische Parlament hat erst vor wenigen Monaten einer Erhöhung der EU-Forschungsgelder für den Kernfusionsreaktor ITER um weitere 650 Millionen Euro zugestimmt. Das Projekt ITER ist finanziell ein Debakel, gefährlich und wird zur notwendigen Energiewende keinerlei Beitrag leisten können. Zwischenzeitlich gehen die Forschenden selbst davon aus, dass die ITER-Technologie frühestens im Jahr 2050 einen Beitrag zur Energieerzeugung leisten könnte. Die NaturFreunde erwarten, dass bis dahin die Atomtechnologie überhaupt keine Rolle mehr spielen wird, da bis dahin die Energiewende in den Ländern der Europäischen Union abgeschlossen sein kann. Für die Forschung und den Bau des ITER-Reaktors waren ursprünglich fünf Milliarden Euro an Kosten vorgesehen. Zwischenzeitlich haben sich die Kosten für die ITER-Forschung nach offiziellen Angaben der EU-Kommission bereits auf mehr als 16 Milliarden Euro gesteigert.

Zurzeit werden die neuen Haushaltsansätze für den EU-Haushalt für die Haushaltsperiode 2013-2017 verhandelt. Hier werden dann auch die Mittel für EURATOM festgelegt. Für die Bundesregierung gäbe es hier eine sehr gute Möglichkeit, klar zu fordern, alle vorgesehenen Gelder für den Ausbau der Atomenergie und der Forschung für den ITER-Reaktor zu streichen und diese für die Forschung und den Ausbau der Erneuerbaren Energien einzusetzen. Mit diesen Geldern könnte die finanzielle Grundlage für die neu zu gründende „Europäische Gemeinschaft zur Förderung von erneuerbaren Energien und Energieeinsparung“ gelegt werden.

Alle bisherigen Demokratisierungsbemühungen der europäischen Entscheidungsprozesse und eine Stärkung des Europäischen Parlaments sind am EURATOM-Vertrag weitestgehend vorbeigegangen. Das Europäische Parlament hat gegenüber der EAG aufgrund der Regelungen des EURATOM-Vertrags keine Mitentscheidungsrechte. Gleichzei-

tig wird die EAG weitestgehend vor kritischen Prüfungen durch das Europäische Parlament abgeschottet. Die Vergabe der EURATOM-Kredite liegt einseitig bei der Europäischen Kommission, bei denen das Europäische Parlament nur nachträglich unterrichtet wird.

Einige EU-Mitgliedsstaaten, wie beispielsweise Österreich, Schweden, die Niederlande, Belgien und – nach massivem Druck der Anti-Atom-Bewegung – auch Deutschland, haben Beschlüsse in Richtung eines Atomausstiegs auf nationalstaatlicher Ebene gefasst. Dennoch bleiben sie an ihre vertraglichen Pflichten gebunden und beteiligen sich weiterhin an der finanziellen Förderung der Atomenergie durch die EU und die EAG. Es besteht unter den EU-Mitgliedsstaaten keine pronukleare Mehrheit; in der EU betreiben nur 14 der 27 Mitgliedsstaaten Atomkraftwerke, davon haben zwei Länder (Belgien und Deutschland) den Atomausstieg bereits beschlossen.

Es ist nicht akzeptabel, dass alle Staaten, die sich um einen Beitritt zur EU bewerben, durch die bisherige Beitrittspraxis mit dem Vertrag über den EU-Beitritt jeweils auch den EURATOM-Vertrag mit unterzeichnen, unabhängig davon, ob sie selbst Atomenergie herstellen. Damit verpflichtet sich jeder künftige EU-Mitgliedsstaat, sich an der Subventionierung und Privilegierung der Atomenergie in der EU zu beteiligen.

Die NaturFreunde unterstützen die Forderung nach einem einseitigen Ausstieg aus der Europäischen Atomgemeinschaft durch Länder, die keine Atomenergie wollen. Dies kann für die NaturFreunde jedoch nur ein erster Schritt zur vollständigen Auflösung von EURATOM sein. Erst die Beendigung des EURATOM-Vertrages wird einen unumkehrbaren Atomausstieg auf EU-Ebene und eine vollständige Umorientierung auf erneuerbare Energien möglich machen.

Mit dem Vertrag von Lissabon ist die EU an die Stelle der EG getreten, deren Rechtsnachfolgerin sie ist (Art.1 Abs.1 S.3 EUV). Durch den Vertrag von Lissabon hat die EU erstmals eine eigene Rechtspersönlichkeit erhalten. Während des Diskussionsprozesses zur Erarbeitung des Verfassungsvertrages und später des Vertrages von Lissabon gab es in der Debatte sehr unterschiedliche Positionierungen sowohl der Zivilgesellschaft als auch von Regierungen zur Zukunft des EURATOM-Vertrags. Von Seiten der Umweltverbände wurde eine Übernahme der Regelungen des EURATOM-Vertrags in die neuen europäischen Verträge ausdrücklich abgelehnt. Dieser Position haben sich auch mehrere Regierungen der Mitgliedsstaaten angeschlossen. Deshalb wurde festgelegt, dass der EURATOM-Vertrag als ein eigenständiger Vertrag neben dem der EU bestehen bleibt. Fünf Mitgliedsstaaten (Deutschland, Irland, Österreich, Schweden und Ungarn) haben jedoch in einer Erklärung darauf hingewiesen, dass sie eine Überprüfung des EURATOM-Vertrages für notwendig halten und den EURATOM-Vertrag als ganzes für überholt halten.

Mit dem Vertrag von Lissabon wird zum ersten Mal in Artikel Art. 50 EUV explizit geregelt, wie ein Mitgliedsstaat aus der EU austreten kann. Im Art. 106a EAGV des Vertrags von Lissabon werden im Abs. 1 die Regelungen des AEUV aufgeführt, die auch auf den EURATOM-Vertrag angewandt werden. Ausdrücklich wird hier auch der Artikel 50 EUV benannt, der das Austrittsverfahren regelt. Die NaturFreunde Deutschlands sehen hiermit eine klare Regelung, dass der Art. 106a Abs. 1 EAGV in Verbindung mit Art. 50 Abs. 1 EUV festgeschrieben hat, dass in Zukunft jeder Mitgliedsstaat aus der EURATOM-Vertrag einseitig austreten kann.

Behauptungen, dass ein Austritt eines Mitgliedsstaates aus dem EURATOM-Vertrag gleichzeitig mit einem Austritt aus der EU verbunden sein müsse, lassen sich durch die vertraglichen Regelungen aufgrund 106a EAGV und dem Hinweis auf Art.50 EUV nicht konstruieren. Nirgends im EUV wird dem Recht aus Austritt aus dem einen Vertrag eine Pflicht zum Austritt aus einem anderen Vertrag auferlegt. Nach dem Vertrag von Lissabon sind EU und EAG (Europäische Atomgemeinschaft) zwei eigenständige Organisationen die auch jeweils eine eigene Rechtspersönlichkeit besitzen. Schon bei der Gründung der EAG wurde diese als eigenständige völkerrechtliche Gemeinschaft gegründet, die eigenständig neben den damaligen EWG und der EGKS bestanden. Zwar wurden die drei Gemeinschaften durch den Vertrag von Maastricht und der Gründung der EU unter dem gemeinsamen Dach der EU zusammengefasst, ihre jeweilige Eigenständigkeit haben sie jedoch durch diese Zusammenfassung ausdrücklich nicht verloren. Deshalb erscheint es für die NaturFreunde eindeutig, dass ein einseitiger Austritt aus dem EURATOM-Vertrag ausdrücklich möglich ist.

Natürlich sehen die NaturFreunde, dass ein einseitiger Austritt einzelner Mitgliedsstaaten aus dem EURATOM-Vertrag erhebliche Umsetzungsnotwendigkeiten mit sich bringen würde. Im Rahmen dieses Prozesses müsste bis zur endgültigen Auflösung von EURATOM eine Lösung für den gemeinsamen Haushalt von EU und EAG gefunden werden. Die NaturFreunde Deutschlands gehen jedoch davon aus, dass nach dem konkreten Beschluss eines Mitgliedsstaates aus dem EURATOM-Vertrag auszutreten, hierfür Lösungen gefunden werden. Gleichzeitig müssten konkrete Lösungen für die Lösung der personellen Identitäten in EU und EAG gefunden werden, was jedoch auch lösbar ist.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass spätestens seit dem Vertrag von Lissabon ein einseitiger Austritt Deutschlands aus dem EURATOM-Vertrag ausdrücklich möglich ist.

Die NaturFreunde wollen EURATOM durch eine alternative „Europäische Gemeinschaft zur Förderung von erneuerbaren Energien und Energieeinsparung“ ersetzen. Sie führen dazu international und national eine Kampagne gegen EURATOM durch. So haben die NaturFreunde in Deutschland eine Initiative für „1000 Gipfel gegen EURATOM“ gestartet: www.euratom-nein-danke.de.

Die NaturFreunde setzen sich dafür ein,

1. dass EURATOM schnellstmöglich aufgelöst wird;
2. dass ein neuer europäischer Vertrag geschlossen wird, auf dessen Grundlage eine alternative Europäische Gemeinschaft zur Förderung von erneuerbaren Energien und Energieeinsparung eingerichtet wird;
3. dass auf EU-Ebene eine Initiative für die Entflechtung der vertraglichen Grundlagen der EU und des EURATOM-Vertrages ergriffen wird. Die Mitgliedsstaaten der EU sollten dazu als ersten Schritt den EURATOM-Vertrag einseitig kündigen;
4. dass die europäischen Verträge so geändert werden, dass das Verbot der Nutzung von Atomtechnologien für militärische Zwecke sowie zur Energiegewinnung als Grundlage der Europäischen Union festgeschrieben wird;
5. dass die nationalen Regierungen und die EU-Kommission sich bei den Vereinten Nationen entschieden für einen weltweiten Ausstieg aus der Atomenergie für militärische Zwecke sowie zur Energiegewinnung einsetzen und ein Moratorium für alle weltweit geplanten Neubauten von Atomanlagen für militärische Zwecke und zur Energiegewinnung durchgesetzt wird.

Insofern begrüßen die NaturFreunde die parlamentarischen Initiativen der Bundestagsfraktionen der SPD, Bündnis90/Die Grünen und der Fraktion DIE LINKE, soweit sie sich dafür einsetzen, EURATOM zu ersetzen durch ein europäisches Vertragswerk EURENEW zum Ausbau und Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien.